



Der Oberbürgermeister

Amt für Soziales und Wohnen

50 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



An alle
Ambulanten Dienste nach SGB XI und
Ambulanten Dienste nach SGB XII
in Duisburg

Sachgebiet	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Datum
50-33			23.03.2020
Auskunft erteilt	Telefon	Zimmer	Unser Zeichen
Herr Kower			50-33 Ko

Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hier: Meldungen von infizierten Kundinnen / Kunden und Beschäftigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus hat das Land NRW mit Wirkung ab heute eine neue Verordnung (CoronaSchVO) erlassen, die ich Ihnen hiermit zukommen lasse.

Das Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit in Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat gleichzeitig die WTG-Behörden in NRW aufgefordert, ab sofort, täglich Meldungen zu Corona-Infektionen in ihrem Verantwortungsbereich vorzunehmen.

Hierzu gehören auch die ambulanten Dienste in der Pflege und der Eingliederungshilfe.

Ich erteile Ihnen daher folgende Anweisung:

Unabhängig von der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz, fordere ich Sie auf, eine tägliche Meldung an die WTG-Behörde Duisburg vorzunehmen, ob bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus bei Personen, die durch Sie versorgt werden oder bei Ihren Beschäftigten, aufgetreten sind.

Für die Meldung nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse:

Bankkonten siehe Rückseite

Schwanenstraße 5-7
47051 Duisburg
Telefax (0203) 283 4108

 Eingang
Schwanenstr. 5-7
WC 3. OG

Haltestellen
des öffentlichen Nahverkehrs:
Stadtbahn: Rathaus
Bus: Kuhtor

<http://www.duisburg.de>

Call Duisburg
Service-Telefon der Stadt
94000

m.herzog@stadt-duisburg.de

Bitte nehmen Sie die Meldung anhand der beigefügten Liste vor.

Bitte senden Sie die Meldung täglich morgens bis 9:00 Uhr.

Bis auf weiteres ist auch die „Fehlanzeige“, also die Meldung, dass sich in Ihrem Verantwortungsbereich keine infizierte Person befindet, erforderlich.

Am Wochenende sind keine Meldungen von „Fehlanzeigen“ notwendig, jedoch zwingend auch die Meldung der Zahl neu infizierter Personen.

Diese Berichterstattung ist u. a. für die Identifizierung von erforderlichen Priorisierungen im Falle eintreffender Lieferungen an Schutzmaterial hilfreich.

Bei schriftlichen Rückfragen benutzen Sie bitte das E-Mail-Postfach

wtg@stadt-duisburg.de

Telefonisch stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WTG-Behörde unter folgenden Rufnummern Zur Verfügung:

Frau Albers: (0203) 283-5359

Herr Heesen: (0203) 283-5060

Frau Hölscher: (0203) 283-3797

Frau Menzel: (0203) 283-3895

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Guido Kower